

## Kultur

- Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und **Test** sowie besonderer Rückverfolgbarkeit
- Sitzordnung nach Schachtbrettmuster
- nicht-berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit 20 Personen, **Test**, auch mit Gesang und Blasinstrumenten
- Betrieb von Kultureinrichtungen ohne Terminbuchung

## Sport

- **Außen Kontaktsport** mit bis zu 25 **negativ getesteten** Personen, kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung
- Innen (einschl. Fitnessstudios) kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung, Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, jeweils mit Kontaktverfolgung und **Test**
- **Außen bis zu 1.000 Zuschauer**, max. ein Drittel der regulären Zuschauerkapazität, **ohne Test**, aber besonderer Rückverfolgbarkeit
- **Innen bis zu 500 Zuschauer mit Test** und Sitzordnung
- die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen und des Mindestabstands ist zulässig

## Freizeit

- Öffnung aller **Bäder, Saunen, Thermen und ähnlicher Einrichtungen** ohne Begrenzung auf die Sportausübung sowie Indoorspielplätze **mit Test** und Personenbegrenzung
- Betrieb von Schwimm- und Spaßbädern für die Durchführung der Anfängerschwimmausbildung und von Kleinkinderschwimmkursen
- Betrieb von frei zugänglichen Botanischen Gärten, Garten- und Landschaftsparks
- Betrieb von Zoologischen Gärten und Tierparks sowie von nicht frei zugänglichen Botanischen Gärten, Garten- und Landschaftsparks mit vorheriger Terminbuchung und bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit
- Betrieb von Skiliften, Wasserskiliften, Minigolfanlagen, **Hochseilgärten, Kletterparks und ähnlichen Einrichtungen** im Freien für Besucherinnen und Besucher **mit Test**
- wenn Landesinzidenz ebenfalls  $\leq 50$ : Freizeitparks und Spielbanken mit Test und Personenbegrenzung
- wenn Landesinzidenz ebenfalls  $\leq 50$ : Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen mit Test

## Einzelhandel, der nicht Grundversorgung ist

- Wegfall click & meet, **ohne Test**, Reduzierung der Kundenbegrenzung auf eine Person pro 10 qm (bis 800 qm Verkaufsfläche)

## Messen/Märkte

- Jahr- und Spezialmärkte mit Personenbegrenzung, **mit Test** auch Kirmeselemente zulässig

## Tagungen und Kongresse

- außen und innen bis zu 500 Teilnehmer **mit Test** und besonderer Rückverfolgbarkeit

## Private Veranstaltungen (mit Ausnahme von Partys und vergleichbaren Feiern)

- mit bis zu 100 Gästen im Freien und bis zu 50 Gästen in Innenräumen sowie **mit Test** und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit

## Gastronomie

- **Außengastronomie ohne Test**, aber mit einfacher Rückverfolgbarkeit
- Öffnung von **Innengastronomie mit Test**, einfacher Rückverfolgbarkeit und Platzpflicht
- Öffnung von Kantinen (für Betriebsangehörige ohne Test)

## Beherbergung/Tourismus

- auf Campingplätzen auch Übernachtungsangebote in Zelten
- volle gastronomische Versorgung für private Gäste in Hotels, Pensionen, Jugendherbergen und ähnlichen Beherbergungsbetrieben
- touristische Angebote wie Stadtführungen im Freien für maximal 20 Personen